Schweizerischer Turnverband

Merkblatt zum Reglement Korbball

1 Einleitung

Das ergänzende Merkblatt dient der Präzisierung der bestehenden Regeln aus dem STV Korbball Reglement 2026. Damit soll die Anwendung des Reglements präzisiert werden. Das Ziel besteht darin, eine einheitliche Auslegung und Umsetzung der Regeln zu fördern und damit einen fairen und transparenten Spielverlauf zu unterstützen.

Das Merkblatt wird jährlich vom STV überprüft und bei Bedarf angepasst. Änderungen basieren auf Erfahrungen aus der vergangenen Saison sowie auf Rückmeldungen von Schiedsrichter*innen und Spielenden.

2 Regeln

2.1 Zeitspiel (Regel 13.8)

Das Zeitspiel soll verhindern, dass die angreifende Mannschaft das Spieltempo zu stark verlangsamt, um Zeit zu schinden oder das aktuelle Ergebnis zu verwalten. Dabei geht es insbesondere darum, dass eine Mannschaft innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens einen Wurfversuch auf den Korb unternimmt.

Der Zeitraum für einen Abschlussversuch beginnt mit dem Signal zur Spielfreigabe und wird jedes Mal neu gestartet, wenn das angreifende Team wechselt. Kommt es während eines Angriffs zu einem unkontrollierten Ballwechsel – das heisst, das verteidigende Team fängt den Ball kurzzeitig ab, verliert ihn jedoch sofort wieder an die angreifende Mannschaft – gilt dies nicht als Wechsel des angreifenden Teams.

Richtzeit für einen Abschlussversuch:

Wenn die angreifende Mannschaft offensichtlich keinen Versuch unternimmt, durch einen Wurf auf den Korb abzuschliessen, kündigt der Schiedsrichter dies mit dem Zuruf “Zeitspiel” und Handerhebung an und Regel 13.8 kommt zum Tragen.

Da es im Korbball keine zentrale Wurf Uhr oder Zeitmessung für diesen Zeitraum gibt, liegt die Beurteilung, ob ein Zeitspiel vorliegt, beim Schiedsrichter.

Die angreifende Mannschaft hat als Richtwert ca. 40 Sekunden Zeit, um einen Korbwurf zu versuchen – es muss jedoch auch bereits früher ein Zeitspiel ausgesprochen werden, wenn kein Zug auf den gegnerischen Korb erkennbar ist.

Richtzeit nach einen erfolglosen Abschlussversuch:

Kommt die angreifende Mannschaft nach einem erfolglosen Abschlussversuch mit Korbberührung erneut in den Ballbesitz (Rebound), hat die Mannschaft als Richtwert ca. 15 Sekunden Zeit, um einen erneuten Korbwurf zu versuchen. Nach dieser Zeit kommt erneut Regel 13.8 zum Tragen.

2.2 Kleine Verfehlungen (Regel 17.6)

Kleine Verfehlungen sind weniger schwerwiegende Regelverstösse, die zwar gegen den Gegner, die Gegnerin gerichtet sind, jedoch nicht mit übermässiger Härte und/oder Unsportlichkeit einhergehen. Sie werden mit einer Mannschaftsverwarnung geahndet. Kommt es zu wiederholten kleinen Verfehlungen derselben Mannschaft, kann dies zu einem Penaltywurf für das gegnerische Team führen.

Kleine Verfehlungen lassen sich in zwei Kategorien unterteilen: **bewusste** und **unbewusste** Verfehlungen.

Bewusste kleine Verfehlungen sind gezielte Regelverstösse gegen den Gegner, die Gegnerin, ohne dabei grob oder unsportlich zu handeln. Dazu gehören beispielsweise:
- absichtliche Foulspiele ohne übermässige Härte
- das bewusste Blockieren des Balls in den Händen des Gegners
- das gezielte Wegschlagen des Balls aus den Händen des Gegners

Unbewusste kleine Verfehlungen entstehen aus Spielsituationen heraus, in denen beide Parteien aktiv um den Ball kämpfen, ohne eine Regelwidrigkeit zu beabsichtigen. Typische Beispiele sind:

zwei Spieler*innen versuchen gleichzeitig, einen Rebound zu sichern
beide Spielenden streben nach einem frei liegenden Ball
oder beim Dribbling wird versucht, den Ball zu stehlen, wenn er frei ist

In solchen Fällen steht der faire Zweikampf im Vordergrund, weshalb die Verfehlung im Spielkontext entsprechend zu beurteilen ist.

Regelung - Anzahl und Konsequenzen kleiner Verfehlungen

Begeht eine Mannschaft während eines Angriffs fünf bewusste kleine Verfehlungen, ist sie zu verwarnen (Regel 18.2).
Kommt es nach dieser Verwarnung erneut zu fünf **bewussten kleinen Verfehlungen** innerhalb eines einzelnen Angriffs, wird der gegnerischen Mannschaft ein Strafwurf (Regel 19) zugesprochen. **Unbewusste kleine Verfehlungen oder eine Verfehlung, welche zu einem direkten Strafwurf führen (Regel 17.5), werden dabei nicht in die Zählung für die bewussten kleinen Verfehlungen einbezogen.**

Mit Beginn eines neuen Angriffs wird die Zählung der kleinen Verfehlungen zurückgesetzt.

Nicht jede Verfehlung ist eindeutig oder direkt miteinander vergleichbar zu beurteilen. Die Auslegung der Situation liegt im Ermessen des Schiedsrichters, der Schiedsrichterin und ist als Tatsachenentscheid zu akzeptieren.

3 Gültigkeit

Dieses ergänzende Merkblatt ist gültig ab dem 01. Mai 2026.